

Allgemeine Geschäftsbedingungen für individuelle Softwarelösungen, Homepages, Präsentationen, mybluesun.

Softwarelösungen, Homepages, Präsentationen und Ähnliches.

Die Software-, Homepagespezifikation usw. werden in der Offerte / Auftragsbestätigung mit der Dossiernummer (...) näher beschrieben.

Die Bluesun Aktien-Gesellschaft (nachfolgend "bluesun" genannt), in Basel, und der Besteller (als Besteller wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit bluesun einen Vertrag abgeschlossen hat) vereinbaren hiermit unter Bezugnahme auf das obengenannte Vertragsverhältnis die folgenden allgemeinen Vertragsbedingungen:

1. Das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis untersteht den Regeln des Werksvertrags gemäss Art. 363 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. bluesun bietet Gewähr dafür, dass die von ihr entwickelte Internet-Applikation gemäss vertraglicher Vereinbarung funktionsfähig ist und auf einem geeigneten EDV-System betrieben werden kann. Mängel sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu welchem bluesun die Fertigstellung der Applikation angezeigt hat, schriftlich zu rügen, wobei die festgestellten Mängel so genau zu beschreiben sind, dass eine Nachbesserung möglich ist. bluesun verpflichtet sich zur Nachbesserung ordnungsgemäss und fristgerecht gerügter Mängel; die Minderung des Honorar Betrags ist demgegenüber ausgeschlossen. Für nicht fristgerecht gerügte Mängel besteht kein Nachbesserungsanspruch. Jede Gewährleistung entfällt, sobald der Besteller selbst Veränderungen an der betreffenden Applikation vornimmt.
2. Bei mangelhafter Vertragserfüllung haftet bluesun maximal im Rahmen der Nachbesserungspflicht oder, bei gerechtfertigtem Rücktritt des Bestellers vom Vertrag, im Rahmen der Rückleistung allenfalls schon bezahlter Honorar beträge. Jede Haftung für Verspätungsschaden, unnütz gewordene Aufwendungen, entgangenen Gewinn, Umtriebe oder andere Mangelfolgeschäden werden hiermit, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
3. bluesun ist dazu berechtigt, für die Vertragserfüllung in beliebigem Ausmass Unterakkordanten beizuziehen.
4. Falls der Besteller für die von bluesun zu entwickelnde Applikation Texte, Bilder, Grafiken oder andere Elemente zur Verfügung stellt, ist der Besteller allein dafür verantwortlich, dass diese Elemente frei sind von Rechten Dritter, welche der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen. Für den Fall, dass Dritte an solchen Elementen Rechte geltend machen, verpflichtet sich der Besteller dazu, bluesun von allen Drittsprüchen freizustellen.
5. Der Besteller ist dazu verpflichtet, die zur Entwicklung der Applikation erforderlichen Entscheidungsgrundlagen und Inhaltsangaben (wie namentlich Strukturvorgaben, Bilder, Texte, Grafiken etc.) fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Bei unangemessener Verletzung dieser Mitwirkungspflicht oder bei erheblicher zeitlicher Verzögerung ist bluesun dazu berechtigt, die ihr entstehenden Mehraufwendungen gesondert in Rechnung zu stellen.
6. Der im oben bezeichneten Vertrag genannte Preis bezieht sich auf die Entwicklung einer Applikation gemäss der im Vertrag festgehaltenen Spezifikationen. Falls diese Spezifikationen im Rahmen der Applikationsentwicklung auf Wunsch des Bestellers geändert werden, ist bluesun dazu berechtigt, das Honorar ohne vorherige Anzeige entsprechend zu erhöhen. Pro Abrechnung wird eine Administrationsgebühr von 15 CHF zzgl. MWST verrechnet.
7. Nach vollständiger Bezahlung des von bluesun in Rechnung gestellten Honorars erwirbt der Besteller das Recht, die von bluesun entwickelte Applikation ohne zeitliche Limitierung für eigene Zwecke zu nutzen, zu verändern oder weiterzuentwickeln. Das Urheberrecht an der betreffenden Applikation so wie an allen Unterlagen, Dokumentationen und Handbüchern verbleibt bei bluesun.
8. Der Besteller lässt sich im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses durch folgende Personen je einzeln rechtsgültig vertreten: (Namen aufführen)
9. Das Vertragsverhältnis und alle sich aus diesem Leistungsaustausch ergebenden oder damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche unterstehen dem schweizerischen Recht. Für alle mit solchen Ansprüchen in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist Basel (Schweiz) der einzige und ausschliessliche Gerichtsstand.

bluesun Stundentarife: <http://www.bluesun.ch/tarife>
Bluesun AG Basel Schweiz, Dezember 1999

mybluesun Lizenzvereinbarung.

Die Bluesun Aktien-Gesellschaft (nachfolgend "bluesun" genannt), in Basel, und der Lizenznehmer (als Lizenznehmer wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit bluesun einen Vertrag abgeschlossen hat) vereinbaren hiermit unter Bezugnahme auf den obengenannte Vertragsverhältnis die folgenden allgemeinen Vertragsbedingungen:

1. bluesun stellt dem Lizenznehmer die bestellten mybluesun-Software-Tools zum Eigengebrauch zur Verfügung.
2. Der Lizenznehmer kennt die mybluesun-Software-Tools; diese wurde ihm von bluesun erläutert. Der Lizenznehmer bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er die erforderlichen Datenträger und Dokumentationsunterlagen vollständig und in

ordnungsgemässen Zustand erhalten hat. Lizenznehmer die die mybluesun-Software-Tools auf mybluesun-Servern hosten, erhalten keine Datenträger.

3. Die mybluesun-Software-Tools werden übernommen wie besichtigt. bluesun lehnt jede Gewährleistung für das fehlerfreie Funktionieren dieser mybluesun-Software ab. Namentlich wird jede Haftung für Datenverlust oder andere Folgeschäden ausdrücklich wegbedungen.
4. Kaufpreis: Im Kaufpreis der mybluesun-Software nicht inbegriffen sind: das Application-Hosting Standard Adobe ColdFusion 8 Server oder höher (mybluesun), inkl. MySQL Datenbank, sowie die Value-Box (First Level Support / Releases / Updates). Die Kosten für die Value-Box betragen 24% pro mybluesun-Lizenz pro Jahr. Die Value-Box kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden. Pro Abrechnung wird eine Gebühr von 15 CHF zzgl. MWST verrechnet.
5. Miete: In der monatlichen Miete inbegriffen sind folgende Service-Leistungen: Application-Hosting Standard Adobe ColdFusion 8 oder höher (mybluesun), inkl. MySQL-Datenbank und Value-Box (First Level Support / Releases / Updates). Die Miete wird jeweils im Voraus auf den ersten Tag jedes Monats, Quartals oder Semesters zur Zahlung fällig. Pro Abrechnung wird eine Administrationsgebühr von 15 CHF zzgl. MWST verrechnet. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden; die Mindestmietdauer beträgt 24 Monate.
6. Lizenzen: In den Basispreisen sind 3 Benutzerlizenzen inbegriffen. Der Preis für ein 3-User-Box-Upgrade beträgt 34% vom jeweiligen Basiskauf- oder Basismietpreis. Für ein 50-, 100-, 250-, 500- oder 1000-User-Box-Upgrade werden spezielle Tarife angewendet.
7. Der Lizenznehmer ist aufgrund dieses Vertrags dazu berechtigt, die vorgenannte mybluesun-Software selbst zu gebrauchen. Der Lizenznehmer ist nicht dazu berechtigt, diese mybluesun-Software entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben, namentlich durch Vermietung, Lizenzierung, Verkauf oder auf andere Weise; ebenfalls ist er nicht dazu berechtigt, die mybluesun-Software oder die Dokumentationsunterlagen an Dritte auszuhändigen oder zu übermitteln oder sie öffentlich zur Verfügung zu stellen oder zu publizieren. Der Lizenznehmer hat nicht das Recht, die mybluesun-Software zu dekompileieren, sie zu verändern oder sie weiterzuentwickeln.
8. Falls der Lizenznehmer seine in der vorstehenden Ziffer beschriebenen Nutzungsrechte überschreitet, oder falls der Lizenznehmer eine fällige Lizenzgebühr innert vier Wochen nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht bezahlt hat, ist bluesun dazu berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wobei bereits bezahlte Lizenzgebühren nicht zurückerstattet werden. Die Geltendmachung von Schadenersatz oder anderen Ansprüchen, namentlich aus Verletzung von Immaterialgüterrechten, ungerechtfertigter Bereicherung oder Geschäftsführung ohne Auftrag, bleibt vorbehalten.
9. Bei ordentlicher oder fristloser Auflösung dieses Vertragsverhältnisses gilt was folgt: Die Lizenznehmerin hat sämtliche Datenträger und Dokumentationsunterlagen an bluesun zurückzugeben und die mybluesun-Software auf allen eigenen EDV-Systemen vollständig zu deinstallieren und zu löschen. Ferner hat der Lizenznehmer schriftlich zu bestätigen, dass er nicht im Besitz weiterer Kopien der mybluesun-Software oder der Dokumentationsunterlagen ist, dass die Löschung der mybluesun-Software im vorerwähnten Sinn erfolgt ist und dass während der Dauer des Vertragsverhältnisses keine Überschreitung der in diesem Vertrag definierten Nutzungsrechte stattgefunden hat.
10. Während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses ist der Lizenznehmer dazu berechtigt, die von bluesun regelmässig, mindestens ein Mal pro Jahr, entwickelten Updates zu beziehen und gemäss den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags zu nutzen. Für die Lizenzierung der Update-Versionen gelten die Bestimmungen dieses Vertrags.
11. Das Vertragsverhältnis und alle sich aus diesem Leistungsaustausch ergebenden oder damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche unterstehen dem schweizerischen Recht. Für alle mit solchen Ansprüchen in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist Basel (Schweiz) der einzige und ausschliessliche Gerichtsstand.

bluesun Stundentarife: <http://www.bluesun.ch/tarife>
Bluesun AG Basel Schweiz, August 2008